



Gewerkschaft der Polizei

Schleswig-Holstein

Regionalgruppe Justizvollzug



Ute Beeck - JVA Kiel - Faeschstraße 8-12 - 24114 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
- Der Vorsitzende -

über den Ausschussgeschäftsführer
Herrn Dr. Sebastian Galka
Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5145

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

Unser Zeichen

Datum

24.07.2025

27.08.2025

Stellungnahme der Gewerkschaft der Polizei (GdP) – Regionalgruppe Justizvollzug zu den Anträgen

a) Der Überlastung von Strafjustiz und Justizvollzug begegnen Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 20/3058

Die Antwort auf eine dynamische Kriminalitätsentwicklung: Eine starke Strafjustiz und ein konsequenter Justizvollzug

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 20/3100

Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drucksache 20/3252

b) Bericht über die personelle und räumliche Situation in den Justizvollzugsanstalten Bericht der Landesregierung – Drucksache 20/3174

c) Lage der Justiz in Schleswig-Holstein Große Anfrage der Fraktion der FDP – Drucksache 20/2980 – insb. Teil XI. Straf- und Maßregelvollzug Antwort der Landesregierung – Drucksache 20/3276 – insb. Teil XI. Straf- und Maßregelvollzug

Vorsitzende

Ute Beeck
Justizvollzugsanstalt Kiel
Faeschstraße 8-12
24114 Kiel

Telefon: 0431-6796.192 (dienstlich)
Mobil: 0176-63113937

eMail : utebeeck@gmx.de
eMail: ute.beeck@jvaki.landsh.de



Sehr geehrter Herr Kürschner,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns für das Schreiben vom 24. Juli 2025, mit dem u. a. auch die Gewerkschaft der Polizei - Regionalgruppe Justizvollzug im Rahmen eines **Fachgesprächs zur Situation im Strafvollzug** um eine Stellungnahme gebeten wurde. Wir möchten darauf hinweisen, dass die GdP gewerkschaftlich den Justizvollzug vertritt, nicht jedoch die („ordentliche“) Justiz. Insofern bezieht sich unsere folgende Stellungnahme nur auf den Bereich des Justizvollzuges.

Auch die GdP - Regionalgruppe Justizvollzug stellt fest, dass die Situation im Strafvollzug des Landes sich offensichtlich der Belastungsgrenze nähert. Neben der Gewinnung von AVD-Bediensteten wird auch die Einstellung von Fachkräften immer mehr zum Problem.

Personalgewinnung

Die in der Drucksache 20/3174 genannten Maßnahmen zur Personalgewinnung scheinen nicht gewinnbringend. Ausweislich der vorab genannten Drucksache haben sich insbesondere die Bewerbungen im AVD von 2019 bis 2023 mehr als halbiert. Da viele dieser Bewerberinnen und Bewerber das Einstellungsverfahren nicht erfolgreich absolvieren, ist in Frage zu stellen, ob im Bereich des Allgemeinen Vollzugsdienstes/Werkdienstes tatsächlich noch genügend geeignete Bewerberinnen und Bewerber, um die ausgeschriebenen Stellen zu besetzen - insbesondere aufgrund auffällig vieler Kündigungen, Entlassungen und Nichtübernahmen in das Beamtenverhältnis auf Probe.

In Einstellungsgesprächen werden seitens der Bewerberinnen und Bewerber oftmals u.a. als Motive genannt, eine spannende Tätigkeit auszuüben und anderen Menschen helfen zu wollen. Im Rahmen ihrer späteren täglichen Dienstausbübung mit Kontakt zu den Inhaftierten fühlen sich dann stärker belastet als zuvor erwartet. Ursachen sind beispielsweise Alkohol- und Drogenkonsum, uneinsichtiges Verhalten von Gefangenen, Konflikte oder Gewalt und fehlende Sprachkenntnisse. Besonders die steigende Zahl an Gefangenen mit psychischen Auffälligkeiten / Erkrankungen führt zu hohen Belastungen bei den Bediensteten des Justizvollzuges.

Auch Fachkräfte z.B. für die Medizinischen Abteilungen (Ärzte, med. Fachangestellte), für Betriebe des Vollzuglichen Arbeitswesens, für die Betreuung der IT etc. fehlen oder



sind schwer zu gewinnen, da sie auch außerhalb des Vollzugs dringend gebraucht werden und die Arbeit im Vollzug besondere Anforderungen an diese Fachkräfte stellt.

Gefährdungsbeurteilung psychische Belastungen

Folgen zunehmender psychischer Belastungen können nach Einschätzung der GdP der Arbeitsfähigkeit der Justizvollzugsbediensteten massiv zusetzen. Sehr schnell sollten die zahlreichen Facetten von auf die Psyche der Kolleginnen und Kollegen wirkenden Einflüsse ermittelt und darauf abgestimmte Maßnahmen eingeleitet werden. Dabei ist uns bewusst, dass es „nicht die eine Standardlösung zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung gibt“. Fakt ist allerdings: Es besteht Handlungsbedarf!

Bei der betriebs- bzw. amtsärztlichen Betreuung der Bediensteten sind daher genaue Kenntnisse vollzuglicher Aufgaben und Abläufe erforderlich. Gleiches gilt für die Prüfung und Bewertung des Gesundheitszustands von Bewerberinnen und Bewerbern. Verändert sich der Gesundheitszustand der Beamtin oder des Beamten während der Dienstzeit, was häufig vorkommt, ergeben sich daraus Folgen für die Verwendbarkeit beziehungsweise die Aufgabe, gegebenenfalls eingeschränkt dienstfähige Justizvollzugsbeamtinnen und -beamte wieder in den Dienstbetrieb zu integrieren.

Justizkrankenpflegedienst

Es ist zutreffend, dass sich (auch) das Personal zur medizinischen Versorgung der Gefangenen an der Belastungsgrenze bewegt. Die Vergütungen und die Bedingungen der Einstellung sind nicht geeignet, qualifiziertes Personal für den medizinischen Dienst in den Anstalten gewinnen zu können. Vor diesem Hintergrund hat die GdP im Frühjahr 2024 die Forderung öffentlich gemacht, eine Änderung der Verordnung über die Laufbahnen der Fachrichtung Justiz und Einrichtung eines Laufbahnzweiges „Justizkrankenpflegedienst“ analog der Laufbahnzweige Werkdienst, Verwaltungsdienst, Abschiebungshaftvollzug u. ä. vorzunehmen.

Eine durch das MJG ins Spiel gebrachte fehlende Attraktivität durch Wechselschicht- und Wochenenddienst als Ursache anzusehen (Drucksache 20/2008) wird gewerkschaftlich nicht geteilt. Gerade in den Krankenhäusern und im Rettungsdienst gehört Wechselschicht- und Wochenenddienst zum Berufsbild und bietet teilweise auch finanzielle Anreize.

Schleswig-Holstein sollte sich ein Beispiel an anderen Bundesländern nehmen. Dort gibt es teilweise bereits eigene Laufbahnzweige. In Hamburg beispielsweise wurde mit der Änderung der entsprechenden Laufbahnverordnung neben dem AVD der Laufbahnzweig „Justizkrankenpflegedienst“ (JKPD) eingerichtet. Aufgrund der geänderten



Laufbahnverordnung können die bisherigen Tarifbeschäftigten nun verbeamtet werden. Wer die Voraussetzungen erfüllt, kann aus dem Beschäftigtenverhältnis heraus verbeamtet oder sogar direkt vom Arbeitsmarkt in das Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt werden.

Auch in Brandenburg ist der Krankenpflagedienst bei den Justizvollzugsanstalten eine Laufbahn ohne Vorbereitungsdienst (mittlerer Dienst). Das bedeutet, dass an die Stelle des Vorbereitungsdienstes und der Laufbahnprüfung eine für die Laufbahnbefähigung gleichwertige, innerhalb oder außerhalb des öffentlichen Dienstes geleistete, auf den geforderten Bildungsvoraussetzungen aufbauende hauptberufliche Tätigkeit tritt. Erforderliche Bildungsvoraussetzung für den Krankenpflagedienst ist ein Berufsabschluss als examinierte/r Krankenpfleger/in und eine zweijährige entsprechende Berufserfahrung.

Erfreulicherweise wurde diese GdP-Initiative zur Einrichtung eines Laufbahnzweiges „Justizkrankenpflagedienst“ politisch schnell aufgegriffen und in der Plenarsitzung am 24.07.2025 durch die Fraktionen unterstützt. Resozialisierung gelingt nur mit ausreichender medizinischer Versorgung.

Räumliche Situation in den Justizvollzugsanstalten - Nutzung der Jugendarrestanstalt Moltsfelde für Ersatzfreiheitsstrafen (EFS)

Die Planungen zur Entlastung der Haftplatzkapazitäten durch eine Doppelnutzung der Liegenschaft in Moltsfelde sind in einem fortgeschrittenen Stadium. Nach Erörterung wurde entschieden, dass die EFS-Abteilung organisatorisch der JVA Kiel angegliedert wird, weil nach Änderung des Vollstreckungsplans nur Gefangene der JVA Kiel in dieser Abteilung aufgenommen werden sollen. Zzt. werden organisatorische Fragen geklärt.

Das Finanzministerium hat eine Vorabfreigabe der Baumittel zur Schaffung von Haftplätzen für Ersatzfreiheitsstrafe erteilt und die GMSH hat einen Planungsauftrag zur Erstellung der FU-Bau erhalten. Laut Aussage der GMSH sind aktuell keine Verzögerungen zu erwarten. Derzeit wird weiterhin von einer Fertigstellung Ende Oktober 2025 ausgegangen.

Personelle Situation in den Justizvollzugsanstalten

Es trifft zu, dass die Umsetzung des Ergebnisses aus dem PWC-Gutachten sowie weiterer Mehrbedarfe (Stundenreduzierung im Wechselschichtdienst aufgrund der Neufas-



sung von § 10 SH AZVO, Gesetzlicher Ausbau der Sozialtherapie) sukzessive im Haushalt umgesetzt und mit dem Haushalt 2025 abgeschlossen wurde.

Warum aber kommen die Entlastungen nicht an? Warum gibt es aus allen Vollzugseinrichtungen des Landes trotz der Stellenzuwächse Kritik an unzureichender Personalsituation?

Die GdP hat dazu viele Gespräche mit Personalräten und Gewerkschaftern in den Regionen geführt. Eine Reihe naheliegende mögliche Ursachen sind:

- Freigestellte Gremien
- Sabbaticals
- Teilzeiten
- Elternzeiten
- Urlaubszeiterhöhung auf 30 Tage auch für jüngere Kolleg*innen
- Vorl. Dienstenthebungen/Verbot des Führens der Dienstgeschäfte
- Abordnungen (z. B. MJG) oder andere Aufgabenwahrnehmung (z.B. IT)
- Krankheitsquoten, insbesondere Langzeiterkrankungen und Teildienstunfähigkeiten
- Wahrnehmung von Aufgaben, für die bisher keine Planstellen geschaffen worden sind, z.B. auch Beauftragentätigkeiten.

Die GdP stellt die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit dieser Beispiele nicht in Frage, weist aber auf die durch oft fehlende Personalkompensation begründeten Folgen hin.

Die GdP Regionalgruppe Justizvollzug fordert die Fortschreibung des Personalbedarfs wie es das Gutachten von pwc im Gutachten vom 09. Januar 2020 vorsieht:

*„(...) Für den Justizvollzug in Schleswig-Holstein wurde eine individuelle fortschreibungsfähige MS Access Auswertungsdatenbank erstellt. Die Erstellung der Datenbank wurde durch eine hierfür eingerichtete Arbeitsgruppe Datenbank (AG Datenbank) begleitet. In der Datenbank sind die Daten der Ist-Erhebung sowie alle Verarbeitungsschritte bis hin zur Berechnung des Soll-Personalbedarfs enthalten. Die Datenbank wurde darüber hinaus mit einer MS Excel-Auswertungsdatei verknüpft, die eine systematische Aufbereitung und Analyse der Datensätze ermöglicht. Der Aufbau der Datenbank erfolgte in einem mehrstufigen Prozess analog der Projektschritte. **Die Datenbank bildet das Kernstück der Personalbedarfsermittlung, da sie alle Daten und Erkenntnisse des Gesamtprojektes zusammenfasst und damit die Fortschreibbarkeit des Personalbedarfs ermöglicht.**“*



Gewerkschaft der Polizei

Schleswig-Holstein

Regionalgruppe Justizvollzug



Seite 6 von 6

Aufgrund unserer Ausführungen unterstützt die GdP den Antrag der SPD-Fraktion, bis zum Ende des Jahres einen umfangreichen Aktionsplan zur Entlastung von Strafvollzug sowie der Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten auszuarbeiten, um der beschriebenen Situation zu begegnen.

Wer Belastung nicht thematisieren will, verkennt die Realität!

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
i.A.

Ute Beeck
Vorsitzende